



eurex clearing

rundschreiben 138/15

Datum: 27. November 2015
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Entgelte für Wertpapiersicherheiten: Anpassung des Entgelts für Wertpapiersicherheiten, Fortsetzung des Entgelterlasses für Lieferungen im Rahmen der „Re-use“-Funktion

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 033/15

Kontakt: Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com

Zielgruppe:

☞ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Geänderte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG
2. Geändertes Layout des Eurex Clearing Reports CB235

Zusammenfassung:

Wie mit Eurex Clearing-Rundschreiben 033/15 angekündigt, passt Eurex Clearing zum **1. Januar 2016** die Niveaus des Entgelts für Wertpapiersicherheiten an. Es wird eine gestaffelte Entgelt-Skala eingeführt. Resultierend daraus erfolgen Änderungen am Eurex Clearing-Report „CB235 Daily Security Collateral Fee Statement“.

Zusätzlich kündigt Eurex Clearing die Fortsetzung des Entgelterlasses für Wertpapiersicherheiten an, die aus GC Pooling® Cash Provider-Aktivitäten hervorgehen und im Rahmen der „Re-use“-Funktion an Eurex Clearing geliefert werden.

Dieses Rundschreiben enthält die geänderten Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG im Zusammenhang mit den obengenannten Änderungen des Entgelts für Wertpapiersicherheiten sowie ein Beispiel des angepassten Reports CB235.



Entgelte für Wertpapiersicherheiten: Anpassung des Entgelts für Wertpapiersicherheiten, Fortsetzung des Entgelterlasses für Lieferungen im Rahmen der „Re-use“-Funktion

Wie mit Eurex Clearing-Rundschreiben 033/15 angekündigt, passt Eurex Clearing zum 1. Januar 2016 die Niveaus des Entgelts für Wertpapiersicherheiten an. Es wird eine gestaffelte Entgelt-Skala eingeführt. Resultierend daraus erfolgen Änderungen am Eurex Clearing-Report „CB235 Daily Security Collateral Fee Statement“.

Zusätzlich kündigt Eurex Clearing die Fortsetzung des Entgelterlasses für Wertpapiersicherheiten an, die aus GC Pooling® Cash Provider-Aktivitäten hervorgehen und im Rahmen der „Re-use“-Funktion an Eurex Clearing geliefert werden.

Dieses Rundschreiben enthält die geänderten Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG im Zusammenhang mit den obengenannten Änderungen des Entgelts für Wertpapiersicherheiten sowie ein Beispiel des angepassten Reports CB235.

1. Anpassung des Entgelts für Wertpapiersicherheiten

Eurex Clearing erhebt derzeit ein Entgelt von fünf Basispunkten pro Jahr für Sicherheitenleistungen, die nicht in Form von Geld sondern in Form von Wertpapieren an Eurex Clearing geliefert werden. Auf etwaige Überbesicherungen werden keine Entgelte erhoben. Registrierte Kunden, die an EurexOTC Clear teilnehmen, sind vom Entgelt für Wertpapiersicherheiten ausgenommen.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Entgelte für in Form von Geld geleistete Sicherheiten, die im Mai 2015 in Kraft getreten ist, plant Eurex Clearing ebenfalls, das Entgelt für Wertpapiersicherheiten anzupassen. Als Zentraler Kontrahent (CCP) ist Eurex Clearing zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen verpflichtet, adäquate Liquiditätsniveaus vorzuhalten. Sicherheitenleistungen in Form von Geld stellen dabei im Allgemeinen eine wichtige Liquiditätsquelle für das Clearinghaus dar. Um für Clearing-Mitglieder weiterhin Anreize zu schaffen, einen gewissen Anteil ihrer Sicherheitenleistungen in Form von Geld zu erbringen, kommt für Clearing-Mitglieder, die mindestens 30 Prozent der Margin-Anforderungen pro Sicherheiten-Pool mit Sicherheiten in Form von Geld abdecken, ein unverändertes Entgelt für Wertpapiersicherheiten in Höhe von 5 Basispunkten pro Jahr zur Anwendung. Bei einem Anteil von Sicherheiten in Form von Geld in Höhe von 15 Prozent bis 29,99 Prozent beläuft sich das Entgelt auf 7,5 Basispunkte pro Jahr. Bei einem Anteil von Sicherheiten in Form von Geld in Höhe von null Prozent bis 14,99 Prozent beläuft sich das Entgelt auf 10 Basispunkte pro Jahr. Die Einführung der gestaffelten Entgelt-Skala ist für den 1. Januar 2016 vorgesehen.

2. Entgelt für Wertpapiersicherheiten im Rahmen der „Re-use“-Funktion

Ein Entgelt von 3 Basispunkten pro Jahr ist vorgesehen für Wertpapiersicherheiten, die aus GC Pooling® Cash Provider-Aktivitäten hervorgehen und im Rahmen der „Re-use“-Funktion an Eurex Clearing geliefert werden. Aktuell erhebt Eurex Clearing dieses Entgelt jedoch nicht. Wie im Eurex Clearing-Rundschreiben 033/15 angekündigt, beabsichtigte Eurex Clearing zusätzlich die Einführung einer gestaffelten Entgelt-Skala für Wertpapiere im Rahmen der „Re-use“-Funktion. Eurex Clearing hat nun beschlossen, den Entgelterlass für Wertpapiere im Rahmen der „Re-use“-Funktion bis auf Weiteres fortzusetzen.

3. Änderungen am Eurex Clearing-Report CB235 „Daily Security Collateral Fee Statement“

Die oben genannten Anpassungen des Entgelts für Wertpapiersicherheiten erfordern Änderungen am Eurex Clearing-Report CB235 „Daily Security Collateral Fee Statement“. Um bezüglich des täglichen Niveaus des Entgelts für Wertpapiersicherheiten volle Transparenz anzubieten, werden dem Report CB235 zwei Spalten hinzugefügt. Die neue Spalte „Fee bps“ gibt in Basispunkten das tägliche Entgelt an, welches für das reguläre Entgelt für Wertpapiersicherheiten berechnet wurde. Die neue Spalte „RFee bps“ zeigt das tägliche Entgelt in Basispunkten, für das im Rahmen der „Re-use“-Funktion genutzte Wertpapiere berechnete Entgelt (liegt bis

auf Weiteres bei Null). Die bestehende Spalte „Collateral Shortfall“ wird gelöscht, da der Inhalt obsolet ist. Bitte beachten Sie, dass die Layout-Änderungen am Report CB235 mit dem technischen Release am 12. Dezember 2015 in Kraft treten. Die Änderungen der Entgelt-Niveaus treten am 1. Januar 2016 in Kraft. Für die genannten Änderungen ist keine Kundensimulation vorgesehen. Ein Beispiel der TXT-Version des geänderten Reports befindet sich in Anhang 2. Details zum XML-Format kann der aktuellen Version des „Eurex XML Report Reference Manual“ entnommen werden.

4. Änderungen des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG

Die im Zusammenhang mit der vorgenannten Entgeltanpassung für Wertpapiersicherheiten aktualisierten Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) sind diesem Rundschreiben als Anhang 1 angehängt.

Am 1. Januar 2016 wird das vollständig aktualisierte Preisverzeichnis auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter folgendem Link zum Download zur Verfügung gestellt:

Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

27. November 2015

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

9. Serviceentgelte für Sicherheiten, Beiträge zum Clearing-Fonds und zur Erfüllung der Anforderungen an die Eigenmittel oder das gleichwertige regulatorische Eigenkapital bereitgestellte Mittel

[...]

9.2 Serviceentgelte für Eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren

Für als Sicherheit gelieferte Eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren und Wertrechten wird täglich in der jeweiligen Clearingwährung ein Entgelt in Höhe von 0,05 % p.a. berechnet, wenn das Verhältnis von Eligiblen Margin-Vermögenswerten in Form von Geldbeträgen zu den Margin-Verpflichtungen gleich oder größer ist als 30:100, 0,075 % p.a., wenn das Verhältnis von Eligiblen Margin-Vermögenswerten in Form von Geldbeträgen zu den Margin-Verpflichtungen zwischen 15:100 und 29,99:100 liegt, und 0,10 % p.a., wenn das Verhältnis von Eligiblen Margin-Vermögenswerten in Form von Geldbeträgen zu den Margin-Verpflichtungen zwischen 0:100 und 14,99:100 liegt ~~berechnet~~. Für als Sicherheit gelieferte Eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren und Wertrechten, die über die GC Pooling Reuse-Funktion geliefert werden, wird täglich in der jeweiligen Clearingwährung ein Entgelt in Höhe von 0,03 % p.a. berechnet.

[...]

```

*****
*
*                      CCP                      *
*
*          C O N F I D E N T I A L              *
*
*          DAILY SECURITY COLLATERAL FEE STATEMENT *
*
*          XXXXX                               *
*
*          AS OF DATE:           99-99-99      *
*
*          RUN DATE:            99-99-99      *
*
*          BEGINNING OF REPORT                *
*
*****

```

CCP
RPTCB235

DAILY SECURITY COLLATERAL FEE STATEMENT

PAGE: 9
AS OF DATE: 99-99-99
RUN DATE: 99-99-99

CLEARING MEMBER: XXXXX

POOL ID: XXXXXXXXXXXXXXX

CLEARING CCURRENCY: XXX

Adjusted RequiredMargin	CashColl Amount	ReqMargnFeeCalc minus CashColl	SecurityValue Amount	ReuseColl Amount	Fee bps	SecurityColl Fee	RFee bps	ReuseSecurity CollFee
999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	99.9	99999999.9999	99.9	99999999.9999

Total month-to-date in (XXX):

999999999999.9999 999999999999.9999

* * * END OF REPORT * * *